

MARKTGEMEINDEAMT SCHRUNS  
Hauptverwaltung

Schruns, am 10.06.1981

Verhandlungsschrift

über die am Montag, den 01.06.1981 um 20.15 Uhr in der Aula der Hauptschule Schruns-Dorf stattgefundene 11. öffentliche Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG.

Anwesend:

Bgm. Wekerle Harald als Vorsitzender.  
Vbgm. Brugger Georg, die Gemeinderäte  
Hueber Guntram, Tomaselli Oskar und  
Dr. Sander Hermann.  
Die Gemeindevertreter bzw. Ersatzleute  
Vonbank Peter, Haumer Rudolf, Dr. Czinglar  
Hansjörg, Dipl. Ing. Kieber Herbert,  
Blaickner Roswitha, Rebholz Gerhard,  
Dobler Max, Ganahl Peter, Versell Ignaz,  
Dipl. Vw. Tschann Othmar, Neyer Johann  
und Dünser Trudi für die ÖVP.  
DDr. Bertle Heiner, Konzett Manfred und  
Dr. Dügler Edgar für die FPÖ.  
Kessler Emil und Ganahl Josef für die SPÖ.

Entschuldigt abwesend: GR. Kieber Ludwig  
und GV Schönborn Eleonore

Die Einladung zur gegenständlichen Sitzung erfolgte gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes zeitgerecht.

Infolge der großen Anzahl von Zuhörern (ca. 250 Personen) wird die Sitzung vom Sitzungssaal in die der Hauptschule Schruns-Dorf verlegt.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung gibt der Vorsitzende eine Erklärung zur gegebenen Situation ab. Er verweist dabei auf das von Rundfunk und Presse angezogene Problem der Befangenheit seiner Person und der des Vizebürgermeisters im Bezug auf ihre Funktion als Aufsichtsratsmitglieder der Montafoner Hochjochbahnen Ges.m.b.H. Er stellt hiezu fest, daß gemäß § 24 des Gemeindegesetzes generelle Akte (Verordnungen) nicht den Vorschriften über die Befangenheit unterliegen. Eine Änderung des Flächenwidmungsplanes bilde eine Verordnung.

Hiezu bemerkt GV Dipl. Ing. Kieber Herbert, daß bei Ausschluß der gesetzlichen Befangenheit eine moralische Befangenheit in Erwägung gezogen werden müßte. Eine von ihm vorgebrachte Erweiterung des befangenen Personenkreises auf Aktionäre und Mitarbeiter der Hochjochbahn kommt aus den gesetzlichen Gründen jedoch nicht zum Tragen.

Erledigte Tagesordnung:

1.) Neuerliche Beratung und Beschlußfassung:

a) über den Antrag der Montafoner Hochjochbahnen Ges.m.b.H., Schruns, vom 16.03.1981 auf Umwidmung von Grundflächen zur Errichtung einer Seilbahn-Talstation und eines Parkplatzes für die geplante Zamangbahn.

b) über die Umwidmung der ehemaligen Liegenschaft Bitschnau Elsa (Teileigentum der Gemeinde Schruns, Teileigentum der Montafoner Hochjochbahnen Ges.m.b.H.)

2.) Beratung und Beschlußfassung über den Antrag des Kieber Werner, Schruns, Silvrettastraße 782 auf Ausweitung des Baumischgebietes um ca. 18 m in südlicher Richtung.

3.) Beratung und Beschlußfassung über den Antrag des Ganahl Oskar, Schruns, Außerlitzstraße 119 auf Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 925 KG. Schruns von „FL“ in „BW“.

4.) Beratung und Beschlußfassung über den Antrag des Dipl. Ing. Ganser Otto, Schruns, Wagenweg 803, auf Umwidmung der Gp. 452/2 KG. Schruns (Montjola) von „FL“ in „BW“.

5.) Beratung und Beschlußfassung über den Antrag des Marent Jodok, Schruns, Außerlitzstraße 445, auf Umwidmung der Gp. 1744 KG. Schruns (Umfahrungsstraße) von „FF“ in „BM“.

6.) Beratung und Beschlußfassung über den Antrag der Mary Neyer, Herford, BRD, auf Umwidmung der Gp. 423/1 KG Schruns (Montjola) von „FL“ in „BW“.

7.) Beratung und Beschlußfassung über den Antrag des Flöry Josef, Schruns, Fratteweg 207, auf Umwidmung der Gp. 1650/4, KG. Schruns, von „FF“ (rote Zone) in „BW“.

8.) Ersatzwahl in diverse Unterausschüsse über Antrag der Fraktion der FPÖ.

9.) Verkehrsverband Montafon – Kooptierung eines weiteren Mitgliedes in den Verbandsausschuß.

10.) Allfälliges

Zu 1.)

Der Vorsitzende erläutert einleitend ausführlich die Vorgeschichte und die derzeit gegebene Situation unter Hinweis auf die Montafonstudie und das bereits durchgeführte Landschaftsschutzverfahren für die Errichtung der Talstation und des Parkplatzes für die Zamangbahn.

Im Zuge der Landschaftsschutzverhandlung sind verschiedene neue Aspekte aufgetreten und zwar.

- a) daß der Parkplatz nicht asphaltiert werden darf, sondern mit einer Humusmagerschicht bedeckt werden muß;
- b) daß das Landesstraßenbauamt einen Linksabbieger von der B 188 zum Parkplatz ablehnt und
- c) daß die Montafoner Hochjochbahn keine Grundstücksflächen im Enteignungsverfahren erwerben will.

Über Wunsch von GV Kessler Emil wird aus der diesbezüglichen Verhandlungsschrift das Gutachten des Amtssachverständigen für Natur- und Landschaftsschutz vollinhaltlich verlesen. In der nun folgenden, eingehenden Debatte werden die Standpunkte für oder gegen die beantragten Umwidmungen vorgetragen und hiezu gestellte Anfragen vom Vorsitzenden beantwortet.

GV Dipl. Ing. Kieber Herbert: Aus dem Gutachten des Amtssachverständigen für Landschaftsschutz geht klar hervor, daß durch die beabsichtigte Errichtung der Zamangbahn schwere landschaftliche Schäden entstehen und das Vorhaben nur aus wirtschaftlichen Gründen verantwortet werden kann. Die heute zur Debatte stehende Umwidmung von ca. 5 ha wertvollem landwirtschaftlichen Grund für Bau- und Parkplatzzwecke kann nicht überstürzt beschlossen werden. Für die Untersuchung anderer Standortmöglichkeiten und platzsparender Parkeinrichtungen sollte noch ein Jahr zur Verfügung stehen. Es ist bedauerlich, daß seitens der Hochjochbahn immer nur Anträge auf Umwidmungen eingebracht wurden und nie eine gemeinsame Aussprache oder Standortsuche stattgefunden hat.

GV DDr. Bertle Heiner: Die Gemeindevertretung war bei der Beschlußfassung vom 09.04.1981 nicht entsprechend informiert. Durch die Neuerschließung von Schigebieten wurden bereits die Berggebiete stark beeinträchtigt, nun erfolgt dies in den Tallagen. Die Fraktion der FPÖ hat daher in der letzten Sitzung ihre Zustimmung nur unter Bedingungen gegeben und einen Kompromißvorschlag gemacht, wonach die vorgesehenen Parkplatzflächen nur im Hälfteausmaß in Anspruch genommen werden und dazu eine halbversenkte Parkgarage errichtet wird. Heute wird es zu einer weittragenden Entscheidung kommen, wobei zwischen Wirtschaftlichkeit und Landschaftsschutz abzuwägen ist. Es muß nicht unbedingt Wachstumsdenken vorherrschen. Hiezu erwidert der Vorsitzende, daß die Förderleistung nicht zur Bergfahrt, sondern vielmehr zur Rückholung voll ausgenützt werden müsse.

GV Kessler Emil ist weiters der Ansicht, daß ohne die Anlegung einer Beschleunigungsspur in die B 188 eine Abfahrt der PKW's vom Parkplatz kaum vorstellbar ist.

GV Dr. Dügler Edgar: Es ist sinnwidrig, über die wirtschaftliche Notwendigkeit des Bahnbaues zu sprechen, da die Umwidmungen grundsätzlich im Interesse der landwirtschaftlichen Flächen und Landwirtschaftsbetriebe zu betrachten ist. Weiters ist zu bedenken, daß mit dieser Bahn hauptsächlich der Tagestourismus gefördert wird, was auch seitens der Geschäftsführung der Hochjochbahn nicht bestritten wird.

GV Dipl. Vw. Tschann Othmar: Bei Überprüfung des Projektes „Aufstiegshilfen im Montafon“ muß festgestellt werden, daß sich dieses in verschiedenen Punkten widerspricht. Innerhalb des Raumordnungsausschusses und der Gemeindevertretung wurde immer über Teilbereiche diskutiert, obwohl diese zusammenhängend sind.

GV Vonbank Peter: Grundsätzlich muß festgestellt werden, daß der Schrunser Fremdenverkehr und die Hochjochbahn eine Schicksalsgemeinschaft sind. Eine positive Auswirkung des Bahnneubaues ist sicherlich nicht abzusprechen.

GV Haumer Rudolf: Die Differenz der Kapazität an Betten zur Förderleistung der Bahn rechtfertigt den Neubau. Es werden bei der Bahn selbst und den entstehenden Betrieben in nächster Nähe neue Arbeitsplätze geschaffen.

GV Dr. Czingler Hansjörg: Zwischen den Problemen der Ökologie und der Ökonomie, welche durch diesen Bahnneubau entstehen, muß ein vernünftiger Ausgleich gesucht werden. Bezüglich des Parkplatzes scheint keine andere Lösung möglich. Eine Tiefgarage würde 8 Monate im Jahr leer stehen und im Vergleich zum Parkplatz landschaftsschädigender wirken. Sollte die Bahn eines Tages eingestellt und gemäß den Vorschriften abgetragen werden, so ist es problemlos, den nicht asphaltierten Parkplatz innerhalb kurzer Zeit wieder zu begrünen.

GR Hueber Guntram: In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung wurden alle diesbezüglichen Probleme besprochen, und es ist bedauerlich, daß heute polemische Äußerungen gefallen sind. Die Fraktionen der Gemeindevertretung wurden zur Mitarbeit und Zusammenarbeit eingeladen. Für den neu gewählten Standort der Zamangbahn sprechen verschiedene Gründe und eine weitere Umwidmung von landwirtschaftlichen Grundflächen in Baugebiet muß vom Standort der bestehenden Wohnungsnot für junge Familien unbedingt befürwortet werden.

GR Dr. Sander Hermann: Die Entwicklung des Winterfremdenverkehrs in Schruns wäre ohne Hochjochbahn nicht möglich. Die Strukturanalyse bestätigt die Notwendigkeit der Errichtung einer 2. Zubringerbahn. In Schruns sind mehrere Projekte durchgezogen worden, die zuerst auf den Widerstand einzelner Bevölkerungskreise gestoßen und heute nicht mehr wegzudenken sind. (Umfahrungsstraße, Alpenbad). Für die Errichtung der Zamangbahn besteht ein großes öffentliches Interesse.

Vbgm. Brugger Georg verweist darauf, daß eine Entscheidung heute notwendig ist und stellt den Antrag auf Abstimmung.

Der Vorsitzende berichtet, daß alle von den Umwidmungen betroffenen Grundeigentümer und Anrainer zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert wurden und verliest vollinhaltlich die Stellungnahme des Schwarzahns Franz, Schruns, Silvrettastraße 202, des Landesstraßenbauamtes und der Vorarlberger Illwerke AG. Während Schwarzahns Franz eine Ablehnung des vorliegenden Umwidmungsantrages aus Gründen der landwirtschaftlichen Beeinträchtigung beantragt, wird seitens des Landesstraßenbauamtes und der Vorarlberger Illwerke AG grundsätzlich kein Einwand erhoben.

EM Dipl. Ing. Wiederin Hannes beantragt, daß die von den Behörden in Bezug auf den Landschaftsschutz gemachten Auflagen durch den Raumplanungsausschuß auf ihre tatsächliche Einhaltung überprüft werden sollen.

Dipl. Ing. Kieber Herbert beantragt die Durchführung einer geheimen Abstimmung.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, daß eine geheime Abstimmung in behördlichen Angelegenheiten gesetzlich nicht möglich ist. Der Antrag wird daher stimmenmehrheitlich abgelehnt.

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Abstimmung über Punkt 1 a) in Teilabstimmungen durchgeführt und bringt folgendes Ergebnis:

A) Die in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 09.04.1981 vom 09.04.1981 unter Pkt. 3) der Tagesordnung gefassten Beschlüsse über verschiedene Flächenwidmungen werden aufgehoben.

a) Die Umwidmung der Gp. 1612/1 von Baufläche-Mischgebiet in Freifläche-Sondergebiet Talstation und die Umwidmung eines Teilstückes der Gp. 1613 in einer Tiefe von 49 m, an der westlichen Grundgrenze gemessen, von Baufläche-Mischgebiet bzw. Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Sondergebiet Talstation wird stimmenmehrheitlich beschlossen. Gegenstimmen: Tomaselli Oskar, DDr. Bertle Heiner, Konzett Manfred, Dr. Dügler Edgar, Kessler Emil, Dipl. Vw. Tschann Othmar, Dipl. Ing. Kieber Herbert, Ganahl Peter und Neyer Hans (Begründung: Schutz des landw. Gebietes).

b) Die Umwidmung der Gp'n 1614, 1615, 1616, 1617/1, 1620/1, 1621, 1623 sowie von Teilstücken aus Gp. 1624 und 1613 von Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Sondergebiet Parkplatz wird stimmenmehrheitlich beschlossen. Gegenstimmen: Tomaselli Oskar, DDr. Bertle Heiner, Konzett Manfred, Dr. Dügler Edgar, Kessler Emil, Dipl. Vw. Tschann Othmar, Dipl. Ing. Kieber Herbert, Peter Ganahl und Neyer Hans (Begründung wie vor).

c) Stimmenmehrheitlich wird beschlossen, daß die Gp'n. 1618/1 und 1822 nicht umgewidmet werden und in der Freifläche-Landwirtschaftsgebiet verbleiben. Gegenstimmen: Dr. Czingler Hansjörg, Vonbank Peter und Ganahl Josef (Begründung: Entspricht nicht einer geordneten Flächenwidmung).

d) Die Umwidmung der unter b) angeführten Grundstücksflächen wird an die in der Sitzung vom 09.04.1981 festgelegten Bedingungen gebunden. Stimmenmehrheitlich wird beschlossen, daß die darin enthaltenen Punkte

a) Linksabbieger und

b) Unterführung der B 188

dahingehend ergänzt werden, daß eine Zustimmung der betroffenen Grundstückseigentümer vorliegen muß. Gegenstimmen: Vbgm. Brugger Georg, Tomaselli Oskar, DDr. Bertle Heiner, Konzett Manfred, Dr. Dügler Edgar, Dipl. Vw. Tschann Othmar und Neyer Hans.

B) Die Umwidmung der Grundparzellen 1683/1, 1683/2 und 1684 und 1685 von Vorbehaltsfläche „ÖZ“ in Baufläche-Mischgebiet und die Umwidmung der Gp. 1682/1 von Freifläche-Sondergebiet Parkplatz in Baufläche-Mischgebiet wird stimmenmehrheitlich beschlossen. Gegenstimme: Kessler Emil (Begründung: wäre Standort Talstation)

Zu 2.) Die Erweiterung des Bauflächemischgebietes auf Gp. 1625 um ca. 18 m in südlicher Richtung wird stimmenmehrheitlich beschlossen. Gegenstimme: Dr. Dügler Edgar (Begründung: Weitere Fläche wird landwirtschaftlicher Nutzung entzogen).

Infolge der fortgeschrittenen Zeit wird über Antrag von GV Dipl. Ing. Kieber Herbert die Vertagung der restlichen auf der Tagesordnung gestandenen Punkte stimmenmehrheitlich beschlossen.

Gegen die Verhandlungsschrift der vorausgegangenen 10. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung wird kein Einwand erhoben, sodaß dieselbe genehmigt gilt.

Ende der Sitzung: 0.30 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

GSekr.

Bürgermeister